

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 17

Rubrik: Literatur = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

datendenkmal zur Kranzniederlegung, dann nahmen die Demobilisierungsarbeiten ihren Anfang. So Gott will, Kameraden, sehen wir uns nächstes Jahr wieder im WK.

Wm. Herzig, S.Kp. III/3.

Für Unabhängigkeit und Wehrebereitschaft

Auf Einladung des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern veranstalteten die militärischen, Schieß- und Turnvereine der Stadt Luzern am Freitag dem 22. April, im Kunst- und Kongreßhaus eine große patriotische Kundgebung, die von allen politischen Parteien unterstützt war. Geleitet durch Adj.-Uof. Erwin Cuoni, Mitglied des Zentralvorstandes SUOV, bekundete die von rund 1600 Personen besuchte Versammlung nach Referaten von Dr. Karl Meyer, Professor a. d. Universität Zürich, und Oberstlt. Oskar Frey, Kdt. Inf.-Reg. 22, Schaffhausen, und nach Voten der Vertreter der drei politischen Parteien, durch einstimmige Annahme nachfolgender Resolution den festen Willen, den Erfordernissen der Stunde gerecht zu werden.

«Die Versammlung bekennt sich zu der Aufgabe, die älteste Demokratie der Welt und ihre völkerverbindenden Ideale durch die Ungunst der gegenwärtigen Epoche mit ihren machtpolitischen Umwälzungen und Unsicherheiten unverehrt den Nachkommen weiterzugeben. Die Versammelten sind daher entschlossen, die notwendigen Opfer für unsere Landesverteidigung auf sich zu nehmen. Sie richten an alle verantwortlichen Bundesbehörden die dringende Aufforderung, das militärisch Wichtigste und staatspolitisch Notwendigste unverzüglich vorzukehren, nämlich eine wesentliche Verlängerung der militärischen Ausbildung unter einheitlicher Leitung und eine weitere Verstärkung der materiellen Ausrüstung. Die Versammlung sieht in einer solchen Tat, möge sie durch außerordentliche Vollmachten oder durch Volksabstimmung erfolgen, die eindrucksvollste Verwirklichung des feierlichen Gelöbnisses, das Bundesrat und Bundesversammlung am 21. März im Namen des Schweizervolkes abgelegt haben.»

Militärwettkämpfe Schaffhausen 25./26. Juni 1938.

Die für sämtliche Angehörigen der schweizerischen Armee ausgeschriebenen Konkurrenzen umfassen folgende Disziplinen:

Einzelwettmarsch mit Hindernislauf; Vierkampf, bestehend in Schießen, Schwimmen, Wettmarsch und Hindernislauf; Patrouillenaufgaben für Uof.-Patrouillen der Infanterie und Kavallerie, und für Offiziers-Patrouillen der Infanterie; Rennen der Radfahrer. Außerdem ist die Vorführung verschiedener neuer Waffen vorgesehen.

Diesen Wettkämpfen kommt angesichts der politischen Ereignisse der letzten Zeit erhöhte Bedeutung zu. Nur eine schlagkräftige, jederzeit einsatzbereite Truppe kann die Unabhängigkeit unseres Landes sichern. Bei unserer kurzen Dienstzeit ist aber die außerdienstliche Aktivität ein unbedingtes Erfordernis zur Erzielung des Kriegsgenügens. Gerade die Militärwettkämpfe sind ein hervorragendes Mittel zur Förderung der außerdienstlichen Tätigkeit und zur Stärkung des Wehrwillens. Jeder Wehrmann hat die vaterländische Pflicht, seine militärische Ausbildung zu heben und dies tut er am besten durch Teilnahme an Militärwettkämpfen.

Nach den Wettkampfbestimmungen der Fußtruppen sind nun auch diejenigen der *Kavallerie* erschienen, welche ein *Patrouillen-Reiten* vorsehen.

Die Patrouille besteht aus 1 Patr.-Führer (Uof. od. Dragoner) und 3 Reitern.

Die Patrouillenaufgabe ist folgende:

- Straßenritt* von zirka 6 km mit Beobachtungsaufgabe und schriftlicher Meldung;
- geschnitzelte Piste* zirka 3 km mit Hindernissen;
- Schießen* auf Gruppenfeldziel, 3 Schuß pro Mann;
- zu Fuß* zirka 2 km;
- geschnitzelte Piste* zirka 5 km mit Hindernissen.

Bei der Bewertung wird außer auf Zeit und Schießresultat auf gute Meldung, soldatisches Auftreten und Kondition der Pferde Gewicht gelegt.

Die detaillierten Wettkampfbestimmungen sind bei den Kavallerievereinen oder bei Oblt. Schachenmann, Fronwagplatz, Schaffhausen, erhältlich. *Militärwettkämpfe Schaffhausen 1938.*

Ankauf von Ordonnanzschuhwerk

Bis dahin konnten die Wehrmänner in den Zeughäusern Ordonnanzschuhwerk gemäß den geltenden Vorschriften nur dann kaufen, wenn sie im betreffenden Jahre Militärdienst leisteten.

Diese Einschränkung ist durch eine Verfügung des Eidg. Militärdepartementes aufgehoben worden. Künftig sind die dienstpflichtigen Wehrmänner aller drei Heeresklassen *berechtig*, unter Vorweisung des Dienstbüchleins *jederzeit* in dem ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Zeughaus *Ordonnanzschuhe entsprechend den geltenden Vorschriften zu kaufen.*

Die Schuhe können auch schriftlich bestellt werden, unter Einsendung des Dienstbüchleins und eines Fußmüsses. Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung oder unter Nachnahme des Verkaufspreises.

Die Preise sind:

- Reduzierte Preise* (einmaliger Bezug nach 85 Diensttagen, bzw. nach 100 Diensttagen bei der Kavallerie):

Marschschuhe	Fr. 15.—
Bergschuhe	» 18.—
Kavalleriestiefel	» 26.—

- Tarifpreise* (bei jedem spätern Bezuge):

Marschschuhe	Fr. 38.—
Bergschuhe	» 43.—
Kavalleriestiefel	» 65.—

Achat de souliers d'ordonnance

Jusqu'à présent, les militaires ne pouvaient se procurer dans les arsenaux des souliers aux conditions prescrites que s'ils faisaient du service dans l'année.

Cette restriction a été levée par le Département militaire fédéral. Les militaires des trois classes de l'armée, astreints au service, sont désormais autorisés à acheter *en tout temps* à l'arsenal le plus rapproché de leur domicile, sur présentation du livret de service, des souliers d'ordonnance aux conditions prescrites.

Les souliers peuvent aussi être commandés par écrit, en joignant à la demande le livret de service et un croquis du pied. La livraison a lieu contre paiement d'avance ou contre remboursement.

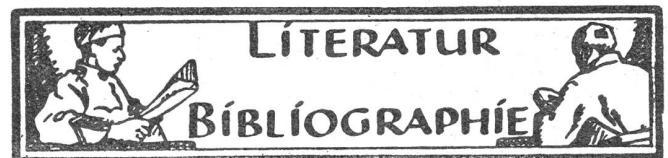
Les prix sont les suivants:

- Prix réduits* (chaussures livrées une fois seulement, après 85 jours de service — 100 dans la cavalerie):

Souliers de marche	15 fr.
Souliers de montagne	18 fr.
Bottes	26 fr.

- Prix du tarif* (pour tout achat ultérieur):

Souliers de marche	38 fr.
Souliers de montagne	43 fr.
Bottes	65 fr.



Grundlagen der Gefechtsausbildung der Infanterie. Eine wertvolle Ergänzung unseres Militärschrifttums.

Wie alle ihre Nachbarstaaten kann auch die Schweiz ein reichentwickeltes Militärschrifttum ihr Eigen nennen. Es beschlägt die mannigfachsten Gebiete unseres militärischen Lebens und darf gewiß als ein Gradmesser für die Intensität der gedanklichen Auseinandersetzung mit unserm Wehrdienst betrachtet werden. Wir kennen zahlreiche Werke militärgeschichtlichen Stoffes und wir wissen um die Bücher und Schriften militärgeographischer, militärpolitischer, militärorganisatorischer und militärpädagogischer Natur. Vor allem aber auch auf dem weiten Feld des militärischen Unterrichts sind im Verlaufe der Jahre kleine und größere Arbeiten herausgebracht worden. So schien es bei oberflächlichem Beobachten, wir seien wohlversehen mit Druckerzeugnissen, die den Soldaten aller Grade wie dem Laien ganz entsprechend seinem Begehren die militärischen Probleme aller Gattung lösen helfen. Eine eben herausgekommene Neuerscheinung bringt nun aber recht eindrucklich zum Bewußtsein, daß gerade auf dem letzterwähnten Gebiete der Ausbildung eine Lücke bestand. Diese Lücke ist nun weitgehend geschlossen worden durch die Herausgabe der in handlichem Reglementsformat gedruckten, 200seitigen Broschüre «*Grundlagen der Gefechtsausbildung der Infanterie*».

Das kleine Werk hat seine Vorbilder in den deutschen und französischen Schriften, die als «*Fibel*n» und «*Leçons*» in großer Zahl und oft allzu umfangreich dem Unterricht als Behelf dienen. *Oberstleutnant Oscar Frey, Schaffhausen*, der un-

ter Mithilfe einiger Subaltern-Offiziere die (von der Offiziers-Gesellschaft Basel-Stadt und der Kantonalen Offiziersgesellschaft Schaffhausen herausgegebene) Anleitung verfaßte, hat den Erfolg in weiser Beschränkung auf das Wesentliche gesucht. Er wird bestimmt nicht ausbleiben!

Die Broschüre ist namentlich im Hinblick auf die Kürze unserer Ausbildungszeit sehr zu begrüßen, einer Kürze, die es nicht erlaubt, die kleinen und kleinsten Uebungen derart oft zu wiederholen, daß die Gefechtstechnik zum sichern Besitztum unserer Infanteristen und ihrer niedersten Führung wird. Es muß deshalb während der militärischen Kurse und besonders auch vorher ein intensiver Selbstunterricht gefordert werden. *Hierzu eignen sich die vorliegenden «Grundlagen der Gefechtsausbildung» als ganz ausgezeichnete, wohl durchdachte Anleitung.* Der Infanterist und sein Gruppenführer, sei er nun Karabiner-Schütze, oder bediene er das Lmg. (auch das lafettierte), sei er Mitrailleur oder Führer, findet in der auf unsere besondern schweizerischen Verhältnisse zugeschnittenen Anleitung fast alles was er braucht, um sich im Gefecht in den verschiedenen möglichen Funktionen zweckmäßig zu benehmen. Die zahlreich angeführten Kampfbeispiele — stets mit anschaulicher Skizze — sind ein leichtfaßlicher Kommentar zu unsern notwendigerweise allgemeiner gehaltenen offiziellen Reglementen und stehen im Einklang mit ihnen. Wir wissen im übrigen, daß der Waffenchef der Infanterie die vorzüglich redigierte Schrift eingesehen und gutgeheißen hat.

Die für die Gefechtsausbildung ihrer Einzelkämpfer und Gruppen verantwortlichen Zugführer und Einheitskommandanten werden mit Gewinn nach der anregenden Anleitung greifen, die offensichtlich aus der Praxis für die Praxis geschrieben wurde. Aber auch die Staboffiziere — dem taktischen und technischen Kampfdetail bereits leicht entfremdet — begrüßen zweifellos dankbar die prägnante, zur Auffrischung sich eignende Zusammenfassung.

Die außerdienstlich tätigen Unteroffiziere finden in diesen «Grundlagen» das, was sie seit langem vermißt haben. Die Leiter von Felddienstübungen unserer Unteroffiziersvereine und die Teilnehmer an solchen werden aus dem gründlichen Studium des kleinen, aber sehr wertvollen Werkes des auch außer Dienst allzeit eifrigen Oberstlt. Frey reichen Gewinn ziehen. Kein ernsthaft gesinnter Unteroffizier sollte sich entgehen lassen, mit einer bescheidenen Auslage von Fr. 3.— zur Förderung seines Wissens und Könnens als Führer im Feld beizutragen.

Unsere Genietruppen und ihre Geräte

Sappeure, Mineure und Pontoniere bilden die **Bautruppen** des militärischen Ingenieurwesens, das zur Ausführung schwieriger technischer Arbeiten im Felde bestimmt und in der schweizerischen Armee mit den Verkehrstruppen in der Genie-Waffengattung zusammengefaßt ist.

Die **Sappeure** sind die älteste der genannten drei Untergruppen und zugleich auch deren weitaus größte; ihr Name ist auf ihre ursprüngliche Hauptaufgabe zurückzuführen, die im Ausheben von Sappen = Laufgräben bestand.

Die Truppenordnung 1936 bringt bei ihnen mannigfaltige organisatorische Aenderungen: analog der Verminderung der Divisionen an Infanterie von 6 auf 3 Regimenter, zählt das Sappeurbataillon der Felddivisionen jetzt nur noch 3 Kompanien (je 1 pro Inf.Rgt.), wovon je eine vollständig motorisiert ist. Bei den Gebirgstruppen ist der Bataillonsverband für die Sappeure neu eingeführt worden, wobei die Sap.Bat. der 3. und 8. Division und der Gebirgsbrigade 12 je zwei Kompanien zählen, jenes der 9. Division dagegen 3 Kpn. Die Gebirgsbrigaden 10 und 11 verfügen über 2, bzw. 1 Gebirgs-Sappeur-Kompanie.

Bei den Landwehr-Sappeur-Bataillonen 22 bis 25 besteht Bat. 22 aus 2 Kompanien, die übrigen dagegen aus deren 3; in jedem Bataillon ist eine Kompanie ebenfalls vollständig motorisiert. Neu aufgestellt sind die Motor-Sappeur-Kompanien der leichten Brigaden; entsprechend ihren Aufgaben sind diese Einheiten besonders stark mit Zerstörungsmaterial aller Art ausgerüstet.

Die **Mineur-Truppe** entwickelte sich in der Schweiz im Laufe der Grenzbesetzung 1914—1918 und der Nachkriegsjahre aus den Sappeuren heraus zu einer selbständigen Untergruppe, die ganz besonders für die Anlage von Minenfeldern und die Durchführung größerer Sprengungsarbeiten ausgebildet und ausgerüstet ist. Die Mineure gehören zu den Armeetruppen und werden von dort von Fall zu Fall den Armeekorps oder den Divisionen zugeteilt. Das Mineur-Bataillon besteht aus 4

Kompanien zu je 3 bespannten Zügen und 1 motorisierten Zuge.

Die **Pontoniere** erhielten ihren Namen nach dem für den Bau von Schiffsbrücken bestimmten flachen, offenen Pontons, die, fest verankert, als Tragflächen für die Schiffbrücken zu dienen haben. Im Gegensatz zu der bisherigen Truppenordnung, die eine Auflösung der 3 Bataillonsverbände der Pontoniere bei einer Mobilmachung vorsah, werden nach der Truppenordnung 1936 die Pontonierbataillone als Ganzes zusammengehalten und als solche je einem Armeekorps zugeteilt. Das bisherige Brückenmaterial, das aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammte, wurde mit Rücksicht auf die größere Belastung der Brücken durch die Armeelastwagen, die schwereren Geschütze usw. ersetzt durch ein neues Material, das den Bau von Brücken bis zu 12 Tonnen Traglast gestattet. Die bisherigen Holzpontons wurden dabei durch solche aus einer Aluminiumlegierung ersetzt. Ueber Material und Verwendung der Pontonierbataillone nach der Truppenordnung 1936 orientierte kürzlich der «Schweizer Soldat» ausführlicher in seiner Nummer 10 vom 27. Jan. 1938.

Als **Verkehrstruppen** werden heute diejenigen Teile der Genietruppe bezeichnet, die sich mit dem telephonischen, telegraphischen oder funkentelegraphischen Verkehr innerhalb einer Armee befassen. Schon im Verlaufe des Weltkrieges wurden die Anforderungen an diese Uebermittlungsdienste ganz bedeutend gesteigert, und zwar hauptsächlich durch die Erkenntnis der großen Vorteile, die in engem Zusammenwirken aller Waffen liegen. Während aber die telephonischen oder optischen Verbindungen von den Regimentern an abwärts zu den Bataillonen und Kompanien bei der Infanterie, zu den Abteilungen und Batterien bei der Artillerie, von den diesen Truppen selbst entnommenen Telephon-Patrouillen hergestellt werden, ist es Sache der **Telegraphen-Kompanien** für die nötigen Drahtverbindungen der Divisions- und Gebirgsbrigaden-Kommandos zu den Nachbarn und den direkt unterstellten Truppenführern herzustellen. Diese Kompanien sind für die schriftliche Uebermittlung von Nachrichten und Befehlen mit modernen Fernschreibstationen ausgerüstet, wie denn überhaupt das ganze Material der Telegraphen-Kompanien durchgehend modernisiert wird.

Eine starke Erweiterung erfährt durch die Truppenordnung 1936 die **Funker-Truppe**, indem die bisherigen 4 Kompanien auf deren 6 vermehrt werden. Je nach dem Zwecke ihrer Verwendung sind die Kompanien mit verschiedenartigen Stationentypen ausgerüstet, von der kleinen, 2-Watt-Kurzwellen-Einmann-Station, die während des Marsches auf dem Rücken getragen und so bedient werden kann, bis zur großen fahrbaren 3-Kilowatt-Funkstation. Je nach ihrer Reichweite haben diese Stationen den Verkehr zwischen den oberen Kommandostellen des Heeres zu besorgen oder die Funkverbindung zwischen den einzelnen Truppenkörpern bis hinunter zur Gefechtsverbindung zwischen Infanterie und Artillerie.

Neu zu den Verkehrstruppen kommt der **Brieftaubendienst**, der bisher der Generalstabsabteilung direkt unterstellt war. Während den Felddivisionen, je nach Bedarf, ein Brieftaubendetachment in der Stärke von zirka 72 Mann zugeteilt und als besonderer Zug den Telegraphen-Kompanien angegliedert werden kann, erhalten die Gebirgs-Brigaden 9—12, beziehungsweise die Gebirgs-Telegraphen-Kompanien 9—12 je ein solches Brieftaubendetachment zum vorneherein fest zugeteilt. *K. E.*

Nos troupes du génie et leur matériel

Les sapeurs, les mineurs et les pontonniers constituent les troupes de construction du génie militaire. Elles sont chargées des travaux techniques à effectuer en campagne. Le génie comprend encore des troupes dites de liaison qui sont destinées à assurer les transmissions par fil ou sans fil.

Les sapeurs constituent la plus vieille des trois subdivisions citées plus haut et aussi, de loin, la plus importante au point de vue numérique; son nom conduit tout naturellement à l'idée que sa tâche principale est de construire des sapes ou tranchées.

L'organisation des troupes 1936 y apporte diverses modifications: comme dans la division l'infanterie est diminuée de 6 à 3 régiments, le bataillon de sapeurs de la division de campagne ne compte plus maintenant que 3 compagnies (1 par régiment d'inf.), dont une est complètement motorisée. Dans les troupes de montagne, le bataillon a été nouvellement introduit dans les sapeurs. Ceux des 3^e et 8^e division, ainsi que de la Br.mont. 12 comptent chacun 2 compagnies, mais par